

Mitgliederversammlung 2017

**Samstag, 6. Mai 2017, 9.00 Uhr
Philipp-Scheidemann-Haus**

Beschlüsse



SPD Unterbezirk Kassel-Stadt, Humboldtstr. 8 A, 34117 Kassel

Mitgliederversammlung am 6. Mai 2017

Beschluss B 1

Antragsteller: Unterbezirksvorstand
Adressat: SPD-Bundesparteitag
Betrifft: Neue Energie für Berlin - unsere Kernziele für das SPD
Wahlprogramm zur Bundestagswahl

Die Mitgliederversammlung beschloss:

Die SPD Kassel-Stadt geht mit großem Engagement, vollem Elan und neuer Energie in den Bundestagswahlkampf. Es ist unser erklärtes Ziel, mit unserem Kanzlerkandidaten Martin Schulz und unserem Wahlkreiskandidaten Timon Gremmels die Wahlen zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September zu gewinnen.

Für die SPD Kassel-Stadt sind folgende Punkte für das SPD-Wahlprogramm zur Bundestagswahl von besonderer Bedeutung:

- Für **gute Arbeit und gerechte Löhne** Sichere Jobs und gute Bezahlung sind die Grundbedingungen für eine Rente von der man später in Würde leben kann. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit muss dabei für alle Männer und Frauen gelten. Gemeinsam mit den Gewerkschaften wollen wir die Tarifbindung stärken. Gemeinsam mit den Tarifpartnern wollen wir dafür sorgen, dass soziale Berufe aufgewertet werden. Wir wollen einen Rechtsanspruch auf Rückkehr in Vollzeitbeschäftigung ab bestimmten Betriebsgrößen. Der Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen muss weiterhin bekämpft werden. Die sachgrundlosen Befristung ist abzuschaffen. Darüber hinaus setzen wir uns für einen wirklich flächendeckenden Mindestlohn ohne Ausnahmen sowie notwendigen Erhöhungen unter Berücksichtigung der Inflationsrate ein.
- Für ein **Recht auf Qualifizierung**. Für die Zeit der Qualifizierung während der Arbeitslosigkeit soll das Arbeitslosengeld Q – Qualifikation – eingeführt werden, in gleicher Höhe wie das Arbeitslosengeld I. Das ALGQ wird nicht auf die Bezugsdauer des ALGI angerechnet. Eine unzureichende Qualifizierung ist heute der wichtigste Grund für die Arbeitslosigkeit in Deutschland. In Zeiten steigenden Fachkräftemangels ist die Weiterqualifizierung insbesondere auch für ältere

ArbeitnehmerInnen sinnvoll. Zusätzlich setzen wir uns auch explizit dafür ein, dass ArbeitnehmerInnen im Berufsleben sich jederzeit auf persönlichen Wunsch weiter bilden können.

- Für eine **Familienarbeitszeit**, wie sie Familienministerin Manuela Schwesig vorgeschlagen hat. Durch die Familienarbeitszeit sollen Eltern das Recht bekommen, weniger zu arbeiten und als Ausgleich ein **Familiengeld** von insgesamt 300 Euro monatlich erhalten. So bleibt ihnen mehr Zeit für die Kinder – und auch für pflegebedürftige Angehörige.
- Für die **Sicherung des gesetzlichen Rentensystems**. Wir wollen die Rente sicher machen und dafür sorgen, dass die, die ein ganzes Leben lang gearbeitet haben, auch im Alter ordentlich und in Würde davon leben können. Gleichzeitig müssen die Rentenbeiträge für die jüngere Generation bezahlbar bleiben. Oberstes Ziel muss daher sein, das Rentenniveau zu sichern
- Für eine **Mindestrente**. Menschen müssen nach einem langen Arbeitsleben am Ende eine Mindestrente bekommen, die deutlich über der Grundsicherung liegt.
- Für eine **paritätische Finanzierung der Krankenkassenbeiträge**. Der Zusatzbeitrag, der einseitig von den Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) gezahlt wird, muss wieder abgeschafft werden. An der Finanzierung der Krankenkassenbeiträge sollen Arbeitnehmer und Arbeitgeber wieder jeweils zur Hälfte beteiligen werden.
- Für eine **Begrenzung der Managergehälter**: Wir brauchen eine gesetzliche Regelung, die Gehaltsexzessen in den Vorstandsetagen der Dax-Konzerne einen Riegel vorschiebt. Es muss endlich Schluss damit sein, dass diese überhöhten Gehälter auch noch von der Steuer abgesetzt werden können.
- Für eine **gebührenfreie Bildung** von der Kita über das Studium bis hin zur beruflichen Bildung und für Meisterkurse.
- Für einen **Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule**. Wir wollen, dass der Bund sich an der Sanierung und Modernisierung der Schulen beteiligt. Und wir wollen, dass der Bund die Länder bei der Schulsozialarbeit finanziell

unterstützt und durch die Schaffung von dem Rahmenbedingungen für eine personelle Verstärkung ausbaut.

- Für ein **BaföG** das der Lebensrealität entspricht. Es studieren immer mehr Kinder aus Haushalten, denen es finanziell schwer fällt. Damit auch weiterhin der Zugang zur Hochschule vom Geldbeutel der Eltern unabhängig zu ermöglichen, muss das BaföG moderat erhöht und die Zugangsvoraussetzung gesenkt werden.
- Für einen **attraktiven Rahmen des Erfolgsmodell Ausbildung**. Die Zahl der Menschen, die eine Ausbildung absolvieren sinkt stetig. Dabei ist die Ausbildung die Grundlage unseres wirtschaftlichen Erfolgs. Daher muss die Ausbildung attraktiver werden, in dem wir eine Mindestausbildungsvergütung einführen. Zudem wollen wir, dass Betriebe, die nicht ausbilden, sich durch eine Umlage an der Ausbildung in anderen Betrieben finanziell beteiligen.
- Für eine **gerechte Steuerpolitik**. Einkommen aus Arbeit darf nicht höher besteuert werden wie Einkommen aus Vermögen. Wir werden die Abgeltungssteuer abschaffen und auf einen konsequenten Kampf gegen Steuerbetrug setzen. Eine generelle Steuersenkung wird es mit uns nicht geben. Dafür aber die Entlastung unterer und mittlerer Einkommen. Es kann nicht sein, dass beispielsweise ein Facharbeiter unter den Spitzensteuersatz fällt. Viele Menschen mit niedrigem Einkommen zahlen gar keine Steuer. Freibeträge bei den Sozialversicherungsbeiträgen können helfen, Geringverdiener zu entlasten. Menschen mit sehr hohem Vermögen müssen einen größeren Beitrag leisten. Dabei ist es zweitrangig, ob dies durch eine Reform der Erbschaftssteuer, die Wiedereinführung der Vermögenssteuer oder eine echte Reichensteuer geschieht.
- Für eine **humane Flüchtlingspolitik** Wir sind uns darüber bewusst, dass es Zeiten und Situationen gibt, in denen Menschen fliehen müssen, wenn sie überleben oder der Folter und Verfolgung enttrinnen wollen. Diese Menschen haben unseren Schutz verdient und wir wenden uns deutlich gegen ein generelles Misstrauen gegenüber Flüchtlingen. Flüchtlinge, die in unser Land kommen und eine langfristige Bleibeperspektive haben, müssen schnell integriert werden. Dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, mit der die Kommunen nicht einseitig belastet werden dürfen.
Die richtige Strategie bei einer humanen Flüchtlingspolitik heißt aber bei den Fluchtursachen ansetzen. Dazu gehört sich unermüdlich für einen Friedensprozess in

Syrien einzusetzen, aber auch die dramatische Armut und wirtschaftliche und politische Instabilität in Afrika zu bekämpfen. Dazu gehört, gezielte Möglichkeiten für legale Migration zu schaffen. Wir setzen uns für die Schaffung eines Einwanderungsgesetzes ein. Darüber hinaus setzen wir uns für eine solidarische gesamteuropäische Lösung zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen sowie einer wirklichen gemeinsamen Bekämpfung der Fluchtursachen ein.

- Für mehr und bessere **Sicherheit**. Prävention und die Bekämpfung der Ursachen von Kriminalität ist ein wichtiger Bestandteil einer sozialdemokratischen Sicherheitspolitik. Dafür benötigen wir eine personelle Verstärkung bei Polizei und Justiz. Aber auch eine umfassende demokratische Kulturoffensive gegen Radikalisierung und für unsere Gesellschaftsordnung. Wir sagen deutlich: Wer die Freiheit und die demokratische Grundordnung aushebeln will, wer die ersten zwanzig Artikel unseres Grundgesetzes nicht akzeptiert, der wird mit unserem entschiedenen Widerstand rechnen müssen. Für Terror gibt es keine Rechtfertigung, sondern diesen müssen wir mit Polizei, den Sicherheitsdiensten und allen Mitteln des Strafrechts bekämpfen, ohne dass wir dabei Freiheit und Liberalität opfern.
- Für eine **gute Infrastruktur** in öffentlicher Hand. In der aktuellen Null-Zins-Phase muss der Staat verstärkt die öffentliche Infrastruktur auf Vordermann bringen. Jetzt ist es an der Zeit, die Straßen- und Schieneninfrastruktur zu sanieren und bedarfsgerecht auszubauen. Gleiches gilt für das Breitbandnetz auch im ländlichen Raum. Klar ist: Einrichtungen der Daseinsvorsorge gehören ohne Ausnahme in öffentliche Hand. Wir lehnen Überlegungen ab, z.B. die Autobahnen zu privatisieren oder über die neue Bundesautobahngesellschaft Umgehungsmöglichkeiten zu schaffen.
- Für **bezahlbaren Wohnraum in Stadt und Umland**. Bezahlbarer Wohnraum ist heute Mangelware. Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Bund seine Möglichkeiten weiterhin offensiv nutzt, um zusammen mit den Ländern den Wohnungsbau zu fördern.
- Für die **Stärkung des Industriestandortes Kassel**. Unsere Region mit dem Oberzentrum Kassel, ist ein exzellenter Investitionsstandort in der Mitte Deutschlands. Kassel liegt im Schnittpunkt der wichtigsten Hauptverkehrsadern Deutschlands und ist damit ein idealer Standort für Handel, Logistik, Dienstleistung und Industrie. Auch dank dieses Standortvorteils hat sich unsere Region mittlerweile

wirtschaftlich zu einer der „Boom-Regionen“ Deutschlands entwickelt. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit und gleichzeitige Anstieg sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung belegen dies eindrücklich. Dies ist jedoch nicht selbstverständlich, sondern wir müssen weiter daran arbeiten, dass dies so bleibt. Die Solarbranche hat den Strukturwandel in den letzten Jahren schmerzhaft zu spüren bekommen. Der Automobilssektor, der in der Region Kassel eine entscheidende Rolle spielt, steht vor enormen Herausforderung und bei Bombardier droht mit Ende der Entwicklungsabteilung die Herabstufung zu einer verlängerten Werkbank. Wir verstehen solidarisch an der Seite der Kolleginnen und Kollegen und werden alle notwendige Unterstützung leisten, um zukunftsfähige Arbeitsplätze in unserer Region zu erhalten und neue zu schaffen. Dabei dürfen Ökologie und Ökonomie nicht gegeneinander ausgespielt werden.

- Für **mehr Schutz vor Lärm und Abgasen im Verkehrsbereich**. Unsere Region, in der Mitte Deutschlands und im Herzen Europas lebt vom Auto und LKW-Verkehr. Dennoch nimmt die Belastung der Anwohner von A7, A44 und A49 zu. Der Schutz vor Lärm- und Schadstoffen muss auch für Bestandsautobahnen einen höheren Stellenwert bekommen. Beim Bau der A44 durch das Lossetal setzen wir uns weiterhin für den Erhalt der Anschlussstelle Kassel-Ost der A7 ein, um Ausweichverkehr durch die Kasseler Stadtteile Bettenhausen und Forstfeld sowie die angrenzenden Landkreismunicipalitäten zu verhindern.
- Für eine **Energiewende die dezentrale Erzeugung stärkt**. Die Region Kassel hat beim Ausbau der Erneuerbaren Energien die Nase vorn. Dank der Universität Kassel, dem Fraunhofer Institut und Branchenpionieren wie der SMA gibt es viele Arbeitsplätze in diesem Sektor. Bei der Erzeugung und Strom aus Windkraft gibt es hervorragende Kooperationen zwischen städtischen Werken, Energiegenossenschaften und Umlandkommunen, die Wertschöpfung, Arbeitsplätze und saubere Energie schaffen. Wir wollen die nächsten Schritte der Digitalisierung der Energiewende, den Elektromobilität sowie einer Offensive für mehr Mieterstrommodell weiter offensiv gestalten.

Begründung:

Erfolgte mündlich.

Mitgliederversammlung am 6. Mai 2017

Beschluss B 2

Antragsteller: Jusos Kassel-Stadt
Adressat: SPD-Bundesparteitag
Betrifft: Resolution für den Bundestagswahlkampf

Die Mitgliederversammlung beschloss:

Die SPD ist der sozialdemokratische Motor Deutschlands und steht als solcher seit ihrer Gründung für die Werte Freiheit, Gleichheit und Solidarität.

Wir fordern, dass diese Werte wieder stärker nach außen getragen werden.

Es darf nicht sein, dass der Wahlkampf nur durch die Debatte um die Sicherheitspolitik bestimmt wird.

Deshalb sollten folgende Punkte stärker in den Vordergrund gestellt werden:

- Lohngerechtigkeit zwischen Mann und Frau!
- Mindestlohn für Alle!
- Klare Regeln an den Finanzmärkten!
- Eine deutliche Abgrenzung zu demagogischen und populistischen Schlagsätzen!
- Kommunikation innerhalb der Partei fördern – keine Hinterzimmerpolitik!
- Keine Große Koalition!
- Reform der Kapitalertragssteuer, Erbschaftssteuer sowie der Vermögenssteuer!
- Eigentum verpflichtet und muss dem Wohle der Allgemeinheit dienen!
- Schluss mit der Sparpolitik und der schwarzen Null
- Bürger*innenversicherung jetzt!
- Eine soziale und demokratische Energiewende vorantreiben
- Eine progressive Bildungspolitik (Abschaffung des Kooperationsverbots)

Die SPD ist eine Volkspartei und muss endlich wieder als solche auftreten. Das bedeutet auch Wähler zurückzugewinnen und zu mobilisieren.

Begründung:

Erfolgte mündlich.

Mitgliederversammlung am 6. Mai 2017

Beschluss B 3

Antragsteller: SPD-Ortsverein Wehlheiden

Adressat: SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Bundesvorstand

Betrifft: Privatisierung der Autobahnen und Bundesfernstraßen
verhindern

Die Mitgliederversammlung beschloss:

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert mit allen noch möglichen Maßnahmen zu verhindern, daß trotz aller Vorbehalte eine Bundesinfrastrukturgesellschaft gegründet wird und so der Weg in die Privatisierung unserer Straßen vorangetrieben wird.

Jeder Form der Privatisierung der Bundesautobahnen und Fernstraßen ist eine Absage zu erteilen.

Begründung:

Der DGB und seine Gewerkschaften haben eine Petition gestartet, in der jede Form der Privatisierung unserer Autobahnen u. Bundesfernstraßen eine Absage erteilt wird und somit verhindert werden muß.

Auch bisherige Maßnahmen der sog. PPP (Public Privat Partnership) -Modelle haben gezeigt, daß die öffentlichen Hände unter dem Strich mehr zahlen mußten oder zahlen, als wenn sie weiter in Eigenregie die Aufgaben durchgeführt hätten. Diese Auffassung haben Experten und u.a. auch der Bundesrechnungshof z.T.. bestätigt!

Auch der ehemalige Bundesverkehrsminister, der Genosse Kurt Bodewig spricht sich dafür aus, „ die vorhandenen Strukturen zu nutzen-, damit auch die entsprechenden öffentlichen Mittel optimal eingesetzt werden können.“

Es ist wichtig, daß die enorm notwendigen Infrastrukturmaßnahmen der kommenden Jahre beim Bund und die regionalen Aufgaben weiter in der Verantwortung der Länder mit ihren optimalen Strukturen verbleiben, um auch die vorhandenen Mittel direkt in den Erhalt und Neubau von Straßen zu lenken und nicht in unsinnige Transformationsprozesse für die Vorbereitung von Privatisierungen fließen zu lassen.

Mitgliederversammlung am 6. Mai 2017

Beschluss B 4

Antragsteller: Jusos Kassel-Stadt

Adressat: SPD-Bezirksparteitag Hessen-Nord
SPD-Bundesparteitag

Betrifft: Verbot des Tötens männlicher „Eintagsküken“

Die Mitgliederversammlung beschloss:

Wir fordern die Einstellung der Praxis des Tötens männliche „Eintagsküken“ allein aus ökonomischen Gründen. Wir wollen die Eierproduktion aus Umwelt-, Klima und Tierschutzgründen soweit und schnell wie möglich zu reduzieren.

Begründung:

Es fehlt nach § 1 TierSchG an einem vernünftigen Grund. Insofern ist das Töten männlicher Eintagsküken nach herrschender Meinung, sollte sie weiter fortgesetzt werden, nach § 17 Nr. 1 TierSchG als strafbar zu qualifizieren und verstößt gegen Art. 20a GG, da dieser nicht nur die natürlichen Lebensgrundlagen, sondern auch die Tiere als Mitgeschöpfe schützt. In Deutschland werden jährlich ca. 45 Millionen männliche Küken getötet, da die Züchter keine Verwendung, nämlich das Legen von Eiern, für sie haben. Dies hängt mit der Art der Züchtung des Geflügels zusammen. Momentan werden zwei Rassen gezüchtet. Die eine ist darauf spezialisiert in möglichst kurzer Zeit möglichst viel Fleisch anzusetzen, während die andere dafür gezüchtet wird, einen hohen Ertrag bei der Eierproduktion zu erzielen. Da Hähne keine Eier legen können, werden die Küken kurz nach dem Schlupf durch vergasen oder durch einen sogenannten Kükenmuser getötet und als Tierfutter oder Dünger verwendet.

Dies verstößt nicht nur gegen das Tierschutzgesetz, sondern gegen jegliche Werte, die eine moderne Zivilgesellschaft für sich in Anspruch nimmt. Das Töten von Lebewesen nur um Kosten zu sparen bzw. diese Tiere keinem vernünftigen zuzuführen ist nicht rechtens und verstößt gegen das Grundgesetz. Ein Gesetzentwurf des Landes Nordrhein-Westfalen wurde von der Bundesregierung mit der Begründung abgelehnt, dass bereits an einem Verfahren geforscht werden, welches dazu diene das Geschlecht der Tiere bereits vor dem Schlupf zu erkennen. Allerdings sind diese Verfahren entgegen der Behauptung des Ministers für Ernährung und Landwirtschaft nicht marktreif. Abgesehen davon ist durch die Einführung dieser Methode mit einer Preissteigerung der Eier zu rechnen, wodurch das Argument, dass der Verbraucher mit der Praxis des Tötens aufgrund von Kostenersparnis einverstanden ist, ad absurdum geführt wird. Außerdem ist es die Aufgabe des Tierschutzes das Tier und nicht den Menschen zu schützen. Es ist die Aufgabe einer guten Sozialpolitik, dass sich Bürger Eier oder auch einmal Fleisch leisten können. Dies darf nicht zu Lasten des Tierschutzes bzw. der Tiere gehen.

Im Mai folgte schließlich die Entscheidung des OVG Münster über das Fortsetzen der Praxis des Tötens. Das Gericht entschied zugunsten der Geflügelzüchter, da es eine zu große wirtschaftliche Belastung für die Betriebe sah, wenn diese die Hähne großziehen müssten. Leider zeigt diese Entscheidung, dass Verständnis von Unternehmen und einigen Juristen, dass der Mensch an erster Stelle steht bzw. die Rechte von Tieren praktisch nicht oder kaum existieren. Hier muss die Frage erlaubt sein, wann endlich zu Gunsten des Tierschutzes und

gegen die wirtschaftlichen Interessen entschieden wird, wenn nicht in diesem Fall, bei dem Millionen von Lebewesen getötet werden.

Denn das Töten der männlichen Küken steht auch stellvertretend für eine Industrie, die nur darauf ausgerichtet ist den Profit zu maximieren und das Tier und die Umwelt auszubeuten.

Mitgliederversammlung am 6. Mai 2017

Beschluss B 5

Antragsteller: SPD-Ortsverein Wehlheiden
Adressat: SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Bundesvorstand
Betrifft: Ablehnung eines geplanten Handelsabkommens mit Japan

Die Mitgliederversammlung beschloss:

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, schon im Vorfeld des geplanten Freihandelsabkommens mit Japan ihren ganzen Einfluß auf die Koalition auszuüben, um ein solches Abkommen zu verhindern.

Die sozialdemokratischen Entscheidungsträger innerhalb der Bundesregierung müssen alles dafür tun, um Einfluß innerhalb der EU zu nehmen, daß die jetzt vorliegenden „Geheimpapiere“ nicht Wirklichkeit werden.

Begründung:

Der TTIP-Vertrag mit den USA liegt u.a. wegen der breiten Kritik in Europa auf Eis und das kürzlich mit Kanada vereinbarte CETA-Abkommen wurde trotz massiver Proteste von Rat und EU-Parlament und großen Kreisen der jeweiligen Bevölkerungen auf den Weg gebracht. Ob es allerdings einer Abstimmung der nationalen Parlamente standhält, ist völlig offen !! Statt aus dieser mächtigen Kritik die richtigen Schlüsse zu ziehen, hält die EU auch in dem Japan-Abkommen am Investitionsschutz und an Sondergerichten fest, gegen die Interessen der jeweiligen Bevölkerungen, die um die Sozialstandards und den Erhalt der der jeweiligen öffentlichen Daseinsvorsorge-Einrichtungen fürchten müssen.

Kritik und auch einige Verbesserungen an dem CETA-Abkommen gab es mehrere, aber was jetzt an den Geheimpapieren zu dem vorgesehenen Japan-Abkommen bekannt wird, läßt Zweifel an der Lernfähigkeit der Beteiligten aufkommen.

Nicht nur linke Globalisierungskritiker, auch der Deutsche Richterbund haben immer wieder vor den Schiedsgerichten gewarnt, aber die EU-Kommission setzt offenbar darauf, daß die Kritiker der Abkommen irgendwann müde werden.

Daß diese Ansicht eine falsche ist, dafür müssen wir sorgen!!!!

Mitgliederversammlung am 6. Mai 2017

Beschluss B 6

Antragsteller: Jusos Kassel-Stadt

Adressat: SPD-Hessen-Nord Bezirksparteitag
SPD-Bundesparteitag

Betrifft: Beitragsbemessungsgrenze abschaffen

Die Mitgliederversammlung beschloss:

Die Beitragsbemessungsgrenze soll abgeschafft werden, um eine umfassendere Versorgung kranker, pflegebedürftiger, arbeitsloser oder alter Menschen zu gewährleisten. Dabei soll es bei der Rentenversicherung eine Deckelung nach dem Vorbild der Schweiz geben, so dass eine Maximalrente geschaffen wird.

Begründung:

Die Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung sowie der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung liegt (Stand 2017) bei einem Arbeitsentgelt von 76.200€ in den alten sowie 68.400€ in den neuen Bundesländern. In der knappschaftlichen Rentenversicherung liegt sie bei 94.200€ in den alten und 84.000€ in den neuen Bundesländern. Die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung liegt (Stand 2017) bei 52.200€. Wer mehr verdient als in diesen Beträgen genannt, muss darüber hinaus keine Sozialversicherung zahlen. Einen Prozentteil des Einkommens in die Sozialversicherung einzuzahlen, von der sämtliche Bürger in Deutschland profitieren, ist ein faires und solidarisches Modell und ein wesentlicher Bestandteil unseres Sozialstaats. Dieses Prinzip bei Großverdienern auszuhebeln, ist der falsche Weg. Die Mehreinnahmen des Staates könnten für ein würdigeres Leben im Alter, bessere Standards sowie besser bezahlte Arbeitsplätze in der Pflege, weniger Zusatzkosten bei Krankheiten sowie eine bessere Grundversorgung und der erfolgreichen Reintegration in den Arbeitsmarkt bei Arbeitslosen genutzt werden.

Mitgliederversammlung am 6. Mai 2017

Beschluss B 7

Antragsteller: Jusos Kassel-Stadt
Adressat: SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion
Betrifft: Still loving Lebensmittelampel

Die Mitgliederversammlung beschloss:

Die Lebensmittelampel soll in unser Regierungsprogramm aufgenommen werden.
Wir bitten unsere Fraktionen außerdem, die Einführung eines Ampelsystems für die staatliche Gemeinschaftsgastronomie zu prüfen.

Begründung:

Die Einführung der Lebensmittelampel ist 2010 im europäischen Parlament an den konservativen Kräften gescheitert. Zur Bekämpfung hat die Lebensmittellobby damals 1 Milliarde Euro ausgegeben. Versuchen wir es doch auf den verschiedenen Ebenen erneut.

Mitgliederversammlung am 6. Mai 2017

Beschluss B 9

Antragsteller: SPD-Ortsverein Altkassel-Bettenhausen

Adressat: SPD-Bezirksparteitag Hessen-Nord
SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion

Betrifft: Der Weg in die Bürgerversicherung - pragmatisch und praxistauglich

Die Mitgliederversammlung beschloss:

Seit 2004 verfolgt die SPD das Ziel einer Bürgerversicherung. 2005 haben wir als SPD erstmals im Wahlkampf diesen umfassenden Umbau der gesetzlichen Krankenversicherung gefordert. In unserer Grundsatzentscheidung zur Bürgerversicherung für die Krankenversicherung und die Pflegeversicherung haben wir uns deutlich von dem Beschluss der CDU zur Kopfpauschale abgehoben.

Unsere Forderungen nach solidarischer Finanzierung und gerechter Kostenteilung im Gesundheitswesen haben überzeugt. Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung will eine Bürgerversicherung. Sie ist Garantie der Teilhabe aller am medizinischen Fortschritt.

Zentrale Vorgaben für die Finanzierung der Bürgerversicherung sind dabei für uns: Alle zahlen ein, also auch Beamte/innen und Selbstständige und von jedem Einkommen, also auch von Kapitaleinkommen werden Beiträge bezahlt. Die Umsetzung einer Bürgerversicherung in einem Schritt ist unrealistisch.

Zur pragmatischen und praxistauglichen Umsetzung der Bürgerversicherung schlagen wir fünf Elemente vor, die auch unabhängig voneinander wirken:

1. Die Krankenversicherung wird wieder paritätisch finanziert. Der Zusatzbeitrag für Arbeitnehmer/innen entfällt.
2. Alle Einkommensarten werden beitragspflichtig
Hierzu wird eine zweite Säule der Beitragsbemessung eingezogen. Die Beitragsbemessung für die zweite Säule erfolgt über die Finanzämter. Die Einnahmen werden für z.B. Investitionen die Gesundheitsinfrastruktur und Präventionsmaßnahmen verwendet.
3. Die Beitragsbemessungsgrenze wird auf das Niveau der Rentenversicherung erhöht, um mit den zusätzlichen Einnahmen wieder Leistungen wie Hörgeräte, Sehhilfen und Zahnersatz finanzieren zu können.

4. Die Unterschiede bei der ärztlichen Vergütung von gesetzlich Versicherten und privat Versicherten werden aufgehoben, um u.a. die bedarfsgerechte Verteilung von Vertragsärzten zu erleichtern.
5. Alle müssen ihre Krankenversicherung wählen können, auch Beamte/innen.

Für uns ist klar: Kann und will die SPD nach der Bundestagswahl 2017 in eine Regierungskoalition, muss der Weg in eine Bürgerversicherung vertraglich vereinbart sein.

Begründung:

Und wir haben dafür sehr viel Zuspruch bekommen. Nicht nur andere Parteien, auch Gewerkschaften, Wohlfahrtsträger und Sozialverbände wollen die Bürgerversicherung. Die SPD hat 2005, 2009 und 2013 Bundestagswahlkampf mit dem erklärten Ziel der Umsetzung einer Bürgerversicherung gemacht.

Die Vermittlung dieser zentralen und richtigen Botschaft reicht im nächsten Bundestagswahlkampf

nicht mehr aus. Nur wenn klar ist, wie die Umsetzung erfolgen kann, kann die SPD ein weiteres Mal erfolgreich für sich mit ihrer Bürgerversicherungsidee werben. Hierzu schlagen wir fünf Elemente einer Bürgerversicherung vor, die nachhaltig die Versorgung verbessern, die Solidarität im Gesundheitswesen stärken, zu mehr Finanzierungsgerechtigkeit führen und ein Krankenversicherungssystem mit freier Krankenkassenwahl für alle Bürger/innen ermöglichen.

Jeder Schritt für sich erfüllt dabei unseren Anspruch einer besseren gesundheitlichen Versorgung und gerechterer Finanzierung. Dabei ist die Reihenfolge der Schritte eher unerheblich und jeder Schritt ist prinzipiell unabhängig vom anderen umsetzbar.

Die Krankenversicherung wird wieder paritätisch finanziert, das heißt: Arbeitgeber_innen bzw. die Rentenversicherung zahlen wieder zur Hälfte die Krankenversicherungsbeiträge. Der Deckel bei den eingefrorenen Arbeitgeberbeiträgen wird aufgehoben. Der Zusatzbeitrag, der für Arbeitnehmer/innen bis 2020 nach unterschiedlichen Berechnungen auf über 2 Prozentpunkte ansteigen würde, entfällt. Arbeitnehmer/innen würden deutlich entlastet, die Steigerung der Lohnnebenkosten wäre unerheblich.

Alle Einkommensarten werden beitragspflichtig, das heißt: Neben Arbeitseinkommen und Renten werden aus Gerechtigkeitsgründen auch auf andere Einkommen wie Kapitaleinkünften

Beiträge für die Krankenversicherung erhoben. Damit nicht nur andere Einkünfte unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze herangezogen werden können und damit kleine Vermögen entlastet werden können, ist eine zweite Beitragssäule notwendig. Die Beitragserhebung erfolgt über die Finanzämter. Diese Beiträge könnten dem Gesundheitsfonds gutgeschrieben werden, sie könnten aber auch direkt als Steuerzuschüsse zur Finanzierung einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung wie zur Krankenhausfinanzierung oder für Präventionsmaßnahmen verwandt werden. Diese direkte Finanzierung von Gesundheitsinfrastruktur wäre unbürokratisch, würde den heutigen Investitionsstau abbauen und die Daseinsvorsorge im Bereich Gesundheit stärken. Die Beitragseinnahmen der Krankenkassen würden vollständig für die medizinische Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Mehr Gesundheitsleistung durch Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze, das heißt: Die Beitragsbemessungsgrenze wird zumindest auf das Niveau der Rentenversicherung erhöht. Das bringt eine Entlastung der unteren und mittleren Einkommen und würde eine Leistungsausweitung für alle Versicherten ermöglichen. Sehhilfen, Hörgeräte oder Zahnersatz könnten wieder als Sachleistung in den Leistungskatalog der GKV aufgenommen werden. Damit dies gelingt, ist auch die Versicherungspflichtgrenze anzuheben. Sie entfällt

mit der vollständigen Umsetzung der Bürgerversicherung. Damit haben alle Bürgerinnen unabhängig von ihren Einkünften die freie Wahl ihrer Krankenversicherung.

Die Unterschiede bei der ärztlichen Vergütung von gesetzlich Versicherten und privat Versicherten aufheben, das heißt: Die beiden Vergütungsordnungen werden zusammengeführt. Hierbei sind Übergangslösungen denkbar, die u.a. davon abhängen, ob es z.B. eine befristete Wechselmöglichkeit für PKV-Mitglieder in die GKV geben soll. Ein einheitliches Bewertungssystem ärztlicher Leistungen in einer Bürgerversicherung würde eine bedarfsgerechte Verteilung von Vertragsärzten erleichtern, weil Fehlanreize durch das privatärztliche Honorarsystem entfallen.

Alle müssen ihre Krankenversicherung wählen können, das heißt: Auch den 1,7 Millionen Beamte/innen bei Bund, Land und Kommunen muss ein Beitragszuschuss des Arbeitgebers nach § 257 SGB V zustehen. Ihnen muss alternativ zu den Beihilfeansprüchen im Krankheitsfall ein Anspruch auf Arbeitgeberzuschuss eingeräumt werden. Erst dann können auch Beamte/innen die Krankenversicherung wählen. Für andere Versicherte gilt bisher, wer ein Einkommen oberhalb der Versicherungspflichtgrenze bezieht, die jährlich angepasst wird und ab 2017 bei 4800,-Euro liegt, kann sich einmalig zwischen privater oder gesetzlicher Krankenversicherung entscheiden.

Mit der vollständigen Umsetzung der Bürgerversicherung entfällt die Versicherungspflichtgrenze, damit alle Bürger_innen unabhängig vom Einkommen bei der Wahl ihrer Krankenversicherung gleichgestellt werden.

Mit diesen fünf Elementen würde in unserem Krankenversicherungssystem mehr Solidarität, mehr Versorgungsqualität und mehr Verteilungsgerechtigkeit erreicht. Für alle Versicherten wären diese Punkte direkt spürbar. Die Bürgerversicherung wäre nicht abstrakt, sondern für alle Versicherten Realität.

Mitgliederversammlung am 6. Mai 2017

Beschluss B 10

Antragsteller: Jusos Kassel-Stadt

Adressat: S&D Fraktion im Europäischen Parlament
SPD-Bundesparteitag

Betrifft: Monokulturen verhindern

Die Mitgliederversammlung beschloss:

Die sozialdemokratischen Vertreterinnen und Vertreter in den Parlamenten und Regierungen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, sukzessive den Anbau von Monokulturen zu verhindern. Dies muss auf der einen Seite im Inland geschehen, auf der anderen Seite muss Deutschland sich seiner Verantwortung bewusst werden und darauf stärker hinwirken, dass keine Regenwälder für Monokulturen (Palmöl, Soja,...) abgeholzt werden. Deutschland darf nicht weiter als Financier der Umweltzerstörung auftreten. Deutschland muss Projekte zur Bewahrung der Umwelt fördern und Produzenten vor Ort zu höheren Standards verpflichten.

Begründung:

Die jährliche Produktion von Palmöl ist von Hauptexporteur Indonesien Jahr um Jahr stetig gesteigert worden. Dafür müssen Regenwälder weichen, da immer mehr Bewirtschaftungsfläche benötigt wird. Der Trend zu Großbetrieben hält im In- wie im Ausland Einzug und hat vor allem Kosteneffizienz im Auge. Deutschland darf nicht zulassen, dass Produkte importiert werden, die für die Zerstörung der Umwelt im Ausland verantwortlich sind.

Außerdem wird in Deutschland selbst auf Monokulturen gesetzt (Raps-, Mais-, Getreidefelder). Dies schränkt die Artenvielfalt, nicht nur der Flora, sondern auch der Fauna ein, da es viele Tiere gibt, die nur in bestimmten Gebieten leben können. Der Mensch zerstört deren Habitate in dem er die Umwelt zu seinen Gunsten verändert.

Mitgliederversammlung am 6. Mai 2017

Beschluss B 11

Antragsteller: SPD-Ortsverein Altkassel-Bettenhausen

Adressat: SPD-Bezirksparteitag Hessen-Nord
SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion

Betrifft: Finanzsituation der Krankenhäuser; Rahmenbedingungen für das Krankenpflegepersonal

Die Mitgliederversammlung beschloss:

Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert, ein Gesetz einzubringen, dass in den Krankenhäusern eine bedarfsgerechte und verlässliche Mindestpersonalbesetzung vorgeschrieben ist.

Die Finanzierung der Krankenhäuser muss verbessert werden. Diese zusätzlichen finanziellen Mittel müssen sich mess- und nachweisbar in zusätzlichem Personal und besserer Pflege auswirken.

Begründung:

Es ist erschreckend, dass eine Krankenschwester an die Bundeskanzlerin schreiben muss, um auf die ungeheure Misere in der Krankenpflege hinzuweisen. Sie schreibt von Personal, dass innerlich seine Kündigung ausgesprochen hat, von übermüdeten Pflegekräften, die nur noch versuchen, den größten Schaden abzuwenden.

„Es herrscht nur noch Frust und Flucht“, berichtet sie in ihrem Hilferuf an Bundeskanzlerin Merkel!

Die Patienten sind zum Wirtschaftsfaktor geworden, sie sind Fallzahlen und Kostenfaktoren! Aber sie werden nicht mehr als Menschen betrachtet.

Unsere Position: Gesundheit darf keine Ware sein, sondern der Mensch steht im Mittelpunkt!

Der Kostensenkungsdruck und der Wettbewerb im Krankenhausbereich sind buchstäblich „aus dem Ruder gelaufen“. Seit Einführung des DRG-Systems wird der finanzielle Rahmen der Krankenhäuser immer enger. Die personelle Lage an den Krankenhäusern – auch in Nordhessen – spitzt sich zu. Die ausreichende Versorgung der Patientinnen und Patienten ist zum Teil bedroht.

Viele Krankenhäuser haben erhebliche Probleme, qualifizierten Nachwuchs für den ärztlichen und pflegerischen Bereich zu gewinnen und im Rahmen des DRG-Systems zu finanzieren. Trotz starker Zunahme der Fallzahlen sank die Zahl der Pflegekräfte in den Krankenhäusern kontinuierlich.

Nach unseren Informationen fehlen 162.000 Stellen in deutschen Krankenhäusern, 70.000 allein in der Pflege. Für die Beschäftigten bedeutet das eine enorme Belastung in ihrer täglichen Arbeit.

In keinem anderen Land Europas gibt es im Verhältnis zu den Krankenhauspatienten weniger Pflegepersonal als in Deutschland. Hierzulande versorgt eine Krankenpflegeperson durchschnittlich 10,3 Patient/-innen. In Norwegen sind es lediglich 3,8.

Auch in anderen Berufsgruppen steigt die Arbeitsbelastung: Im Reinigungsdienst werden z. Zt. nur 3 Minuten für die tägliche Reinigung eines Patientenzimmers veranschlagt.

Die Krankenhäuser müssen zusätzliches Geld erhalten, das sie dringend benötigen. Das muss sich mess- und nachweisbar in zusätzlichem Personal und Pflege auswirken. Die Arbeit im Krankenhaus darf nicht krank machen, die Beschäftigten müssen dringend entlastet werden.

Mitgliederversammlung am 6. Mai 2017

Beschluss B 12

Antragsteller: Jusos Kassel-Stadt

Adressat: S&D Fraktion im Europäischen Parlament
SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion

Betrifft: Gemeinsame Agrarpolitik: Umwelt, Klima, Menschen und Tiere schützen

Die Mitgliederversammlung beschloss:

Die deutsche Sozialdemokratie soll sich intensiv darum bemühen die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union für den Zeitraum ab 2020 so auszurichten, dass die Produktion von Tieren sowie Export von tierischen Produkten massiv verringert wird. Nationale Spielräume sollen unmittelbar genutzt werden.

Begründung:

Im Haushalt der Europäischen Union ist die Landwirtschaft mit 58 Milliarden Euro (40 %) der größte Posten. Durch die GAP bekommt Deutschland über die erste Säule (Europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)) 5 Mrd. Euro und über die zweite Säule (Europäische Landwirtschaftsfonds für die ländliche Entwicklung (ELER)) 1,3 Mrd. Euro. Diese Gelder werden heutzutage aus Umwelt- und Klimaperspektive nicht optimal eingesetzt.

Die Lebensmittel- und Ernährungsorganisation der Vereinten Nationen schätzt, dass die Viehhaltung weltweit für 14,5 Prozent aller Treibhausgase verantwortlich ist. Andere Studien kommen auf bis zu 25 % Treibhausgasausstoß durch die globale Tierproduktion. Das BMUB geht für das Industrieland Deutschland davon aus, dass die Landwirtschaft direkt rund 8 % und mit Mineraldünger sogar 15 % der Treibhausgase verursacht.

Zwei aktuelle Forderungen zur Produktion und den Konsum von Tieren:

1.) Im Entwurf zum „Klimaschutzplan 2050“ der Umweltministerin Barbara Hendricks (SPD) stand daher einst: "Bis 2050 sollte ein Fleischkonsum entsprechend der Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung angestrebt werden". Nach aktuellen Empfehlungen der DGE wäre dies eine Reduzierung auf 300 – 600 g Fleisch in der Woche. Der Fleischverzehr liegt aktuell bei 1,1 Kilo pro Woche. Diese Forderung wurde auf Intervention des Kanzleramtes (CDU) wieder aufgeweicht, folglich war ab September war nur noch vom „Abbau der Tierbestände“ die Rede.

2.) Die wissenschaftlichen Beiräte für Agrar- und Waldpolitik im BMEL haben vor kurzem aus Umwelt- und Klimagründen vorgeschlagen für tierische Lebensmittel (bspw. Milch, Käse, Wurst) den regulären Mehrwertsteuersatz von 19 % festzulegen und gleichzeitig die Sozialleistungen anzuheben. Durch die sozialverträgliche Bruttopreiserhöhung erhoffen sich die

Wissenschaftler*innen einen um 10 % verringerten Verkauf solcher stärker umweltbelastenden Lebensmittel.

Dies sind sicherlich spannende Forderungen, die ernsthaft zu diskutieren sind. Sie verdeutlichen die Relevanz des Themas. Allerdings nehmen die Diskussionen über die Ausrichtung der zukünftigen Gemeinsamen Agrarpolitik jetzt Fahrt auf. Wenn aus guten

Gründen Fleisch- und andere Tierprodukte endlich auch politisch als wesentliche Umwelt- und Klimaprobleme identifiziert wurden, muss es nun darum gehen die Subventionen für die Produkte zu streichen/zu verringern und umwelt- und klimafreundliche Alternativen zu stärken.

Zudem wäre die Verringerung der Tierproduktion der wesentlichste Schritt zu einer tiergerechteren Gesellschaft.

Mitgliederversammlung am 6. Mai 2017

Beschluss B 13

Antragsteller: Jusos Kassel-Stadt

Adressat: SPD-Bezirksparteitag Hessen-Nord
SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion

Betrifft: Änderung der Besteuerung von Pflanzenmilch

Die Mitgliederversammlung beschloss:

Wir fordern die Besteuerung von Pflanzenmilch/-drink (Sojamilch/-drink, Reismilch/-drink, Hafermilch/-drink, Dinkelmilch/-drink, etc.) mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 7 %.

Begründung:

Kuhmilch gilt als Grundnahrungsmittel, andererseits gibt es immer mehr Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen (Mitleid mit Tieren, Allergie, Gesundheit) keine Kuhmilch nutzen wollen. Zum direkten Verzehr, zum Kochen und Backen, für den Kaffee und das morgendliche Müsli nutzen sie die verschiedenen Pflanzenmilch-produkte, welche in den letzten Jahren vermehrt auch in den Supermarktregalen in Deutschland angekommen sind. Allerdings müssen diese Verbraucher*innen auf ihre Milch 19 % Mehrwertsteuer bezahlen, während Kuhmilch nur mit 7 % besteuert wird. Doch warum sollten diese Konsument*innen mit ihrer Konsumententscheidung stärker an der Finanzierung des Staates mitwirken? Wenn an der Einstufung von Kuhmilch am reduzierten Mehrwertsteuersatz festgehalten werden soll, dann ist dieser auch auf Pflanzenmilchprodukte festzusetzen, da immer mehr Menschen diese als Grundnahrungsmittel verwenden.

Einige Menschen meinen eine vegane Ernährung sei teurer als eine omnivore Ernährung. Allerdings hängt dies im Wesentlichen von den zu vergleichenden Warenkörben und dem Convenience-Anteil ab. Nicht zuletzt durch die, zuletzt leicht abgemilderte, Milchpreiskrise sind Pflanzenmilchprodukte teurer als Kuhmilch. Durch eine faire Besteuerung der Pflanzenmilchprodukte könnte es zu niedrigeren Verbraucher*innenpreisen kommen.

Mitgliederversammlung am 6. Mai 2017

Beschluss B 14

Antragsteller:	UBV
Adressat:	SPD-Bundesparteitag
Betrifft:	Für eine bezahlbare soziale Absicherung (Solo-)Selbstständiger

Die Mitgliederversammlung beschloss:

Die SPD setzt sich für die bezahlbare soziale Absicherung aller Selbstständigen gegen die Risiken von Krankheit, Alter, Erwerbsminderung und Pflegebedürftigkeit ein. Jedenfalls Solo-Selbstständige sollen ab der kommenden Legislaturperiode eine vergleichbare soziale Absicherung erhalten wie abhängig Beschäftigte. Die Beiträge werden dem tatsächlichen Einkommen entsprechen und bereits an der Quelle erhoben. Mehrbelastungen durch diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe für die Sozialversicherungssysteme werden durch Bundeszuschüsse ausgeglichen. Eine Absicherung gegen Auftrags- und Arbeitslosigkeit – ggf zu einem späteren Zeitpunkt - wird angestrebt.

Begründung

In Deutschland gibt es etwa 4,2 Mio. **Selbstständige**. Rund 3 Mio. von ihnen haben keinen gesetzlichen Anspruch auf eine Absicherung für Alter und Erwerbsminderung in der **Rentenversicherung** oder in Versorgungswerken. Betreiben sie keine oder keine ausreichende private Vorsorge, fallen sie im Alter und bei Erwerbsminderung in die Grundsicherung, die Steuerzahler müssen für sie eintreten.

Selbstständige sind wie alle Personen mit Wohnsitz in Deutschlands seit 2009 verpflichtet, sich bei einer privaten **Krankenversicherung** (PKV) zu versichern, wenn sie nicht freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) oder unter besonderen Umständen zu den Bedingungen freiwillig Versicherter pflichtversichert sind. Zugleich sind auch sie wie alle Einwohner Deutschlands verpflichtet, sich entsprechend ihrer Krankenversicherung entweder in der sozialen oder der privaten **Pflegeversicherung** abzusichern.

Viele Selbstständige sind schon mit den Beiträgen zur Krankenversicherung, die sie vollständig allein tragen müssen, überfordert. Im Juni 2016 betrug die **Beitragsrückstände** aller hauptberuflich Selbstständigen allein in der GKV rund 1,4 Mrd. Euro. Von der kleinen Gruppe der 105.000 bereits heute rentenversicherungspflichtigen Selbstständigen (einschl. Handwerker, ohne Künstler etc.) hatten Ende 2015 knapp 79.000 Beitragsrückstände.

Besonders prekär ist die Lage der sog. **Solo-Selbstständigen**, also Selbstständiger, die keinen oder allenfalls einen nicht sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigen. Dies sind knapp 2,3 Mio. Menschen und damit mehr als die Hälfte aller Selbstständigen in Deutschland. Wenigen gut Verdienenden stehen hier im Vergleich zu Arbeitnehmern und anderen Selbstständigen sehr viele gering Verdienende gegenüber: Gut 1 Mio. Personen mit

einem monatlichen persönlichen Nettoeinkommen unter 1.500 Euro (44 %), davon 2/3 sogar unter 1.100 Euro, stehen lediglich 460.000 (20 %) mit einem Einkommen von über 2.600 Euro gegenüber. Aktuelle Zahlen der Bundesregierung (BT-Drucks 18/10762 S. 140 Tab. 122) deuten darauf hin, dass mindestens die Hälfte der Solo-Selbstständigen keinerlei Altersvorsorge betreibt. Gleichzeitig wird ihnen ein erheblicher Anteil an den rückständigen GKV-Beiträgen zugeschrieben.

Es ist eine **Frage der sozialen Gerechtigkeit**, auch der großen Zahl an Selbstständigen, insbesondere Solo-Selbstständigen, die nicht über die Möglichkeit einer ausreichenden Eigenvorsorge verfügen, den **Zugang zu den Sozialversicherungssystemen** mit bezahlbaren Beiträgen zu ermöglichen. Dies kann aber nicht bedeuten, nur die Geringverdiener unter den Selbstständigen einzubeziehen. Eine große Zahl neuer Versicherter, die tendenziell mehr Leistungen in Anspruch nehmen, als durch ihre Beiträge gedeckt werden kann, würde einseitig die Solidargemeinschaft der Beitragszahler belasten. Deshalb müssen – jedenfalls bis zu den heute gültigen Einkommensgrenzen – alle Selbstständigen in die Sozialversicherung einbezogen werden. Eine weitergehende Absicherung kann dann weiterhin privat erfolgen. Neben dem Versicherten dient es zugleich auch der Stabilisierung des Versicherungssystems, wenn in Zeiten zunehmender Wechsel zwischen Beschäftigung und Selbstständigkeit eine durchgehende Versicherungsbiographie in den Sozialversicherungssystemen gewährleistet wird.

Beiträge sind – wo immer möglich – direkt an der Quelle, also beim Auftraggeber zu erheben. Zusammen mit der Einbeziehung aller Selbstständigen erleichtert dies auch Selbstständigen mit geringer Marktmacht die Durchsetzung des Mehrpreises ihrer Leistung und trägt so bei zu einem fairen Wettbewerb. Gleichzeitig werden hierdurch die zweckentsprechende Verwendung der Einnahmen und die verlässliche Finanzierung der Sozialversicherungssysteme sicher gestellt. Verbleibende Mehrkosten einer umfassenden Versicherungspflicht Selbstständiger sind von demjenigen zu tragen, der hiervon profitiert, also dem Steuerzahler. Denn die Folgen der bisher fehlenden oder unzureichenden Absicherung sozialer Risiken mussten bisher durch steuerfinanzierte Leistungen der Grundsicherungssysteme aufgefangen werden. Diese Systeme werden bei vermehrter Vorsorge auch Selbstständiger wesentlich entlastet.

Vorsorge muss sich lohnen und sich gerade im Alter auch auszahlen. Ansonsten würde insbesondere eine Rentenversicherungspflicht für Selbstständige nicht akzeptiert werden. Selbst wenn nur geringe Beiträge gezahlt werden konnten und die Rente deshalb durch Leistungen der Grundsicherung im Alter (Sozialhilfe) ergänzt werden muss, muss derjenige, der tatsächlich vorgesorgt hat, insgesamt ein höheres Alterseinkommen haben als derjenige, der keine Vorsorge betrieben hat. Gerade für Geringverdiener, denen das für die Beiträge aufgewandte Geld wirklich weh tut, weil sie dafür ihren Lebensstandard während der Erwerbsphase einschränken müssen, ist dies eine Frage der Gerechtigkeit. Heute werden Renten und andere Vorsorgeleistungen vollständig auf die Grundsicherung angerechnet. In Zukunft sollten hierfür angemessene Freibeträge vorgesehen werden.

Hintergrund

a. Ziel

Das Ziel der politischen Initiative muss sein, neben Solo-Selbstständigen alle Selbstständigen in die sozialen Sicherungssysteme einzubeziehen bzw. ihnen eine gesetzliche Möglichkeit zu eröffnen, die Risiken von Krankheit, Arbeits- bzw. Auftragslosigkeit und Alter wie die abhängig Beschäftigten auch beherrschen zu können. Das hat zur Folge, dass sie zukünftig ebenso in die Sozialkassen einzahlen. In welcher Höhe diese Einzahlungen erfolgen, das ist der eigentliche Kern der bereits heute breit geführten Diskussion. Viele Selbstständige sind auf Grund niedrigster Einkommen nicht in der Lage, die Arbeitnehmer- und die Arbeitgeberanteile aufzubringen.

b. Sachlage

Nach Auskunft der Bundesregierung gibt es in Deutschland derzeit rd. 2,3 Mio. Solo-Selbstständige. Von diesen Solo-Selbstständigen hat etwa die Hälfte keine Alterssicherung.

„Solo-Selbstständige bilden eine Gruppe von Selbstständigen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit keine Arbeitnehmer beschäftigen. Der Anteil dieser Gruppe an der Erwerbsbevölkerung hat in den vergangenen 25 Jahren stark zugenommen. Betrug ihre Zahl 1991 noch 1,3 Millionen, so ist sie auf 2,2 Millionen im Jahr 2011 gestiegen und seither leicht auf 2,05 Millionen im Jahr 2014 gesunken. Damit beträgt der Anteil der Soloselbstständigen an der Gesamtzahl der Selbstständigen (2014: 3,7 Millionen) rund 55 %; ihr Anteil unter allen Erwerbstätigen ist im genannten Zeitraum von 3,7 % auf 5,7 % gestiegen; der Anteil aller Selbstständigen an den Erwerbstätigen beträgt zzt. gut 10,4 %.

Auffällig ist bei Solo-Selbstständigen, dass unter ihnen - wie auch unter den Digital-Arbeitern - die Einkommen sehr ungleich verteilt sind; der Gegensatz zwischen niedrigen und hohen Einkommen ist bei ihnen im Vergleich zu anderen Selbstständigen besonders groß. Nach einer Studie von 2009 liegt der Anteil der Vollzeit-Solo-Selbstständigen mit einem Nettoeinkommen von weniger als 1100 Euro monatlich bei 29 %, derjenigen mit mehr als 2900 Euro nur bei 16 %, während er bei Selbstständigen mit Beschäftigten 39 % erreicht. Der Anteil derjenigen, die rentenversichert sind, entspricht aber in etwa dem der Selbstständigen mit Beschäftigten. Hinzu kommt eine nicht seltene Absicherung in Berufsständischen Versorgungswerken.“¹⁾

„Für die Alterssicherung liegen nur für das Jahr 2014 vollständige Daten vor. Die Zahl selbstständig Erwerbstätiger betrug im Jahr 2014 etwa 4,2 Millionen (2015: ebenfalls etwa 4,2 Millionen). Das waren rd. 11 Prozent aller Erwerbstätigen in Deutschland. Mehr als die Hälfte der Selbstständigen sind Solo-Selbstständige (rd. 54 Prozent).

Selbstständige unterliegen in der Mehrzahl keiner gesetzlichen Verpflichtung zur Altersvorsorge. Nur bei einem kleinen Teil der Selbstständigen besteht eine Altersvorsorgepflicht (bezogen auf das Jahr 2014): Rund 280 000 Selbstständige sind in der gesetzlichen Rentenversicherung, rd. 150 000 Selbstständige in der Alterssicherung der Landwirte obligatorisch abgesichert. Hinzu kommen geschätzt 380 000 Selbstständige in berufsständischen Versorgungswerken. Ein weiterer Teil der Selbstständigen bezieht bereits eine gesetzliche Rente und/oder ist älter als 65 Jahre (rd. 420 000). Rund 3 Millionen Selbstständige sind nicht obligatorisch abgesichert.“²⁾

¹ Aus Dr. Christian Mecke: Arbeit 4.0 ..., Die Sozialgerichtsbarkeit, Heft 9/2016

² Aus der Antwort auf eine große Anfrage der Fraktion Die Linken antwortete die Bundesregierung (Drucksache 18/10762 v. 22.12.2016)

Künstler, Publizisten und eine Reihe weiterer Berufe der Kultur, insgesamt 185.000 Mitglieder, nehmen über die Künstlersozialkasse an den sozialen Sicherungssystemen teil. Dies regelt ein spezielles Gesetz, das Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG).

c. Entwicklungstendenzen

- aa) In Phasen, in denen das Wachstum der Wirtschaft nicht ausreicht, um genügend Arbeitsplätze anzubieten, also ein Ungleichgewicht am Arbeitsmarkt entstanden ist, weichen Arbeitnehmer freiwillig oder durch staatliche Maßnahmen gefördert, in die Selbstständigkeit aus. Das ist „eine“ – neben anderen - Ursachen für die Entwicklung der Zahl der Solo-Selbstständigen. Besonders in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit nahm die Anzahl Solo-Selbstständiger zu. Seit zwei Jahren stagniert die Anzahl aller Solo-Selbstständigen, bzw. ist ganz leicht rückläufig. Auch durch die Agenda-Reformen wurde die Zahl der Solo-Selbstständigen (u.a. Ich-AG) zusätzlich gefördert.
- bb) Daneben sind strukturelle Änderungen der Wirtschaft von Bedeutung. So verbindet sich etwa mit der Entwicklung der Kulturwirtschaft (meist auch Kreativwirtschaft genannt) die Erwartung einer verbesserten Wirtschaftsstruktur und neuer Beschäftigungsmöglichkeiten. Gerade in Regionen mit Strukturumbrüchen wurde die Kulturwirtschaft staatlich gefördert. Frühe Beispiele sind Großbritannien und NRW. In dieser Branche arbeiten besonders viel Solo-Selbstständige mit zum Teil sehr niedrigem Einkommen. Der Anteil der Kreativwirtschaft an der Gesamtwirtschaft ist häufig unterschätzt worden. Sowohl die Zahl der Beschäftigten als auch die Zahl der Betriebe sind im Allgemeinen höher als die großen Industriebranchen wie Chemie und Automobilbau. Geringer sind die Einkommen und der Umsatz.
- cc) Der Wandel in der Wirtschaft hat dazu geführt, dass neue Formen von Erwerbstätigkeit zugenommen haben. Insbesondere durch die aktuell stattfindende sich verstärkende Digitalisierung wird unter dem Stichwort Arbeit 4.0 diskutiert, wie sich die Erwerbstätigkeit verändert. Man geht davon aus, dass die neuen Formen der Erwerbstätigkeit gekennzeichnet sein werden durch wachsende Selbstständigkeit, wechselnde Erwerbsbiografien (selbstständig und abhängig beschäftigt im Wechsel), gemischte Projektgruppen-Arbeit (interne Festangestellte gemeinsam mit externen Selbstständigen), Crowdfunding usw.
- dd) Das schon seit einigen Jahrzehnten stattfindende Out-sourcing z.B. von Dienstleistungen wie Hausmeisterdiensten und Handwerksarbeiten für die der Meister-Zwang entfallen ist, sowie durch Veränderungen im Distributionssektor wie beispw. Paketdiensten (selbstständige Fahrer usw.) trieb und treibt ebenso die Zahl der Solo-Selbstständigen nach oben.

d. Beispiele

(Solo-)Selbstständige sind häufig auch mäßig verdienende Architekten, Anwälte. Für die meisten freien Berufe gibt es aber gesonderte Altersversorgungswerke.

Zu den besonders prekären Berufen gehören die Künstler und freien Publizisten, Übersetzer usw. Diese sind allerdings über die Künstlersozialkasse in die sozialen Sicherungssysteme eingebunden.

Hier einige Beispiele aus der Praxis in anderen Bereichen, die derzeit nicht so sehr im Vordergrund der Betrachtung stehen:

Hausmeisterdienst: A. ist selbstständig; erledigt mit seinem kleinen Werkstatt-Auto kurzfristig kleine Hausmeisterdienste: Winterdienst, Kehren, Reparaturen von Sanitär- und Elektroinstallationen, eigentlich ein multi-tasking-Job. Keine Alterssicherung, da zu teuer, Krankenkasse ja, Arbeitslosenversicherung nein.

EDV-Service-Dienstleister: B. unterstützt kleine Unternehmen und Einzelpersonen bei der Installation und Pflege von Computer-, Telefonanlagen und sonstigen elektronischen Geräten. Krankenversicherung ja; aber keine Rentenversicherung; Erwartung, dass man etwas Vermögen (eigenes Haus) schafft und ansonsten weit über die übliche Altersgrenze hinaus tätig sein kann.

EDV-Dienstleister: C. ist hoch-spezialisierter Programmierer in einem Spezialgebiet, der von großen Unternehmen Aufträge erhält. Dabei verdient er so viel, dass er nicht ständig arbeiten muss. Die Risikoabsicherung ist kein Problem.

Maler: D. ist Maler, war früher abhängig beschäftigt, aber wg. langer Krankheit und Teil-Invalidität ausgeschieden, dann selbstständig geworden. Er ist aus der gesetzlichen Rentenversicherung ausgeschieden, weil er sowieso nicht über die Grundsicherung hinaus kommt. Es lohnt sich nicht in die Rentenversicherung einzuzahlen.

Gastronom: E. führt eine kleine Kneipe, das sehr geringe Einkommen reicht so eben zum Leben. Wenn Mitarbeiter erforderlich sind, dann springen Mini-Jobber ein bzw. es wird auch „schwarz“ gearbeitet. Keine Alterssicherung, daher zukünftig Grundsicherung im Alter (Sozialhilfe).

Zusammenfassend muss man feststellen, dass gerade viele niedrig verdienende Solo-Selbstständige, selbst wenn sie die Möglichkeit zur Alterssicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung haben, diese nicht wahrnehmen können, weil die Einkommen einfach nicht ausreichend sind, um über die Grundsicherung hinaus die Rente zu erhöhen. Tatsächlich hat das Problem der Alterssicherung vor allem etwas mit den niedrigen Netto-Einkommen zu tun.

e. Mögliche Lösungen

Die Diskussionen laufen gegenwärtig vor allem über den Fokus Industrie 4.0 und Arbeit 4.0. Dabei dürfen die „älteren“ Entwicklungen der Solo-Selbstständigen, die Maler, Hausmeister und Fahrer etwa, nicht unberücksichtigt bleiben. Das Bundesarbeitsministerium hat in einem im November 2016 erschienenen Weißbuch seine Positionen zusammengefasst. Im Vorwort erklärt Ministerin Nahles, dass „die soziale Absicherung von Selbstständigen und faire Arbeitsbedingungen in der Plattformökonomie“ erforderlich seien. Dass eine Lösung erforderlich ist, hat erneut die für Arbeit und Soziales zuständige SPD-Bundestagsabgeordnete und Fraktionsvorstandsmitglied Dr. Carola Reimann am 24.11.2016 in der Haushaltsdebatte des Bundestages betont.³⁾

³⁾ „Zum anderen geht es um die Selbstständigen. Ja, es gibt Selbstständige, die im Alter gut abgesichert sind. Wir dürfen aber die Augen nicht davor verschließen, dass wir eine zunehmende Zahl von Selbstständigen haben, die nicht in der Lage sind, ohne staatliche Hilfe auszukommen, geschweige denn, für ihr Alter vorzusorgen. Aus meiner Perspektive geht da einer Pflichtversicherung in der gesetzlichen Rente eigentlich kein Weg vorbei.“

Das Thema ist also gesetzt. Das Wie ist allerdings bislang nicht geklärt.

Im Prinzip werden die folgenden Wege diskutiert:

- aa) Eine Lösung wie die der Künstlersozialkasse sollte auf alle Solo-Selbstständigen übertragen werden. Diese Lösungsmöglichkeit wird von der Bundesregierung nicht verfolgt.
- bb) Die Übernahme aller Solo-Selbstständigen in die GRV (Deutscher Juristentag). Die Aufnahme allein der Solo-Selbstständigen in die GKV ist umstritten, weil erhebliche Risiken durch die Versicherten, die schon heute dort versichert sind, neu übernommen werden müssten (sh. Christian Mecke, a.a.O.)
- cc) Die Übernahme aller Selbstständigen in die GRV (Offenbar Position der SPD und Positionspapier von einigen Rentenpolitikern der CDU).

f. SPD-Wahlprogramm

Das für die Bundestagswahl 2017 zu beschließende Programm muss zu der Eingliederung der Selbstständigen, vor allem der Solo-Selbstständigen eine konkrete Aussage enthalten. Die SPD muss sich verpflichten, in der kommenden Legislaturperiode diese Frage zu lösen, und zwar so, dass die Solo-Selbstständigen eine vergleichbare soziale Sicherheit erhalten wie sie die abhängig Beschäftigten erhalten. Dabei sind vorrangig die GKV und die GRV, die Einbeziehung in eine Arbeitslosenversicherung ist wünschenswert aber im Vergleich zu den anderen beiden Versicherungen eher nachrangig.

Mitgliederversammlung am 6. Mai 2017

Beschluss K 1

Antragsteller: SPD-Ortsverein Wehlheiden
Adressat: SPD-Fraktion in der Kasseler Stadtverordnetenversammlung
Betrifft: Bezahlbarer Wohnraum für alle

Die Mitgliederversammlung beschloss:

Die sozialdemokratischen Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverordnetenversammlung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Stadt Kassel alle Möglichkeiten nutzt, um einen Drittmix beim Neubau zu erreichen: Jeweils zu einem Drittel Sozialwohnungen, bezahlbare Mietwohnungen und Eigentumswohnungen. Dies sollte insbesondere beim Verkauf städtischer Grundstücke durchgesetzt werden.

Diese Linie soll die besondere Struktur der Stadtteile berücksichtigen und nicht dogmatisch für die gesamte Stadt gelten. Damit soll auch eine gute soziale Durchmischung der sog. „besseren“ Kasseler Stadtteile erreicht werden.

Begründung:

Die SPD Kassel setzt sich für bezahlbaren Wohnraum für alle ein. Dazu bedarf es angemessener Anstrengungen auch der Stadt Kassel. Dazu zählen quantitative und qualitative Sicherungen des Bestands der Wohnungen der öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften. Dazu zählt aber auch der steuernde Eingriff in den Wohnungsneubau.

Hier läßt der § 11 (1) Ziff. 2 BbauG ausdrücklich Spielraum für ...“Berücksichtigung baukultureller Belange, die Deckung des Wohnbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung. „

Hierzu paßt auch der Vorstoß von Bundesbauministerin B. Hendricks, die vorgeschlagen hat, eine Grundgesetz-Änderung vorzunehmen, um „ als Bundesregierung wirksam dort helfen zu können, wo die Wohnungsnot am größten ist.

Seit der Föderalismusreform ist der Wohnungsbau Ländersache, aber auch Dauer können die Länder diese Riesenaufgabe nicht allein schaffen.

„Deshalb“,so die Genossin Hendricks weiter, „ müssen alle Beteiligten sich engagieren,Bund, Länder, Kommunen, Bauwirtschaft und private Investoren. „

Mitgliederversammlung am 6. Mai 2017

Beschluss K 2

Antragsteller: SPD-Ortsverein Altkassel-Bettenhausen
Adressat: SPD-Fraktion in der Kasseler Stadtverordnetenversammlung
SPD-Mitglieder im Magistrat der Stadt Kassel
Betrifft: Nutzung akustischer Schlaginstrumente erlauben

Die Mitgliederversammlung beschloss:

Wir fordern, dass in der Kasseler Innenstadt, insbesondere auf der Königsstraße auch akustische Schlaginstrumente bei Auftritten von Straßenmusikern genehmigt werden.

Begründung:

Kassel befindet sich gerade in der Vorbereitung zur Bewerbung um die Kulturhauptstadt 2025. Besonders liegt der Fokus dabei auf der Documenta, der Museumslandschaft sowie auf dem Weltkulturerbe.. Dabei gehört zur Kultur ebenso wie junge Kunst auch die Straßenmusik. Diese ist in Kassel nicht unbegrenzt möglich, da der Gebrauch von akustischen Schlaginstrumenten in der Kasseler Innenstadt nicht genehmigt wird. Viele Straßenmusiker schreckt das von einem Engagement in der Kasseler Innenstadt ab, da sie ein akustisches Schlaginstrument benutzen.

Mitgliederversammlung am 6. Mai 2017

Beschluss K 3

Antragsteller: SPD-Ortsverein Wehlheiden
Adressat: SPD-Bezirksparteitag Hessen-Nord
SPD-Fraktion in der Kasseler Stadtverordnetenversammlung
Betrifft: Auftragsvergabe

Die Mitgliederversammlung beschloss:

Bei der Auftragsvergabe der öffentlichen Hand, insbesondere der Kommunen, und damit auch der Stadt Kassel sollen Regeln angewendet werden, die sicherstellen, dass öffentliche Aufträge an Unternehmen und Betriebe vergeben werden, die sich an gesetzliche Bestimmungen und Tarifverträge halten, junge Menschen ausbilden und Frauen gleiche Chancen einräumen. Dabei ist sicherzustellen, dass diese Regeln auch bei der Weitervergabe an Sub-Unternehmen von diesen eingehalten werden.

Begründung:

Die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen in zahlreichen Branchen (z.B. Baugewerbe, Handwerk, öffentlicher Verkehr, soziale und andere Dienstleistungen) hängen zum großen Teil von öffentlichen Aufträgen ab. Meist sind die Ausgaben für Löhne und Gehälter der größte Posten in der Kalkulation der Unternehmen. Wenn die Kommunen an das billigste Unternehmen vergeben, bedeutet das bei den Auftragnehmern und Subunternehmen meist zwangsläufig schlechte Bezahlung, unbezahlte Überstunden und noch mehr Druck für die Beschäftigten.

Bund, Land und Kommunen geben im Jahr ca. 400 Millionen Euro für öffentliche Aufträge aus. Das ist fast ein Fünftel des Bruttoinlandsprodukts. Zwei Drittel hiervon sind Aufträge der Kommunen. Damit steckt in den Kommunen eine erhebliche Wirtschaftskraft. Wer so viel Geld ausgibt, bestimmt die Standards erheblich mit.

Kommunen sollten sich ihrer Verantwortung für Mensch und Umwelt bewusst sein. Kommunale EntscheiderInnen sind demokratisch legitimiert und dem Allgemeinwohl verpflichtet. Mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen beeinflussen Landkreise und Kommunen die Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen in ihrer Stadt oder Gemeinde.

Mit eigenen Vergaberichtlinien können Kommunen Politik machen. Sie können beispielsweise die Ziele gute Arbeitsbedingungen, gute Löhne, Ausbildung junger Menschen oder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern, indem sie bei der Vergabe Betriebe bevorzugen, die all dies tun.

Gewerkschaften kritisieren regelmäßig Lohndumping. Wenn öffentliche Aufträge ohne genauere Prüfung der Angebote zum günstigsten Preis vergeben werden, kann das genau dazu führen. Außerdem ist die Gefahr groß, dass weitere arbeitsrechtliche Standards unterlaufen werden, Gesetze und Verordnungen (Mindestlohn, Arbeitsschutz) oder Tarifverträge nicht eingehalten werden.

Lohndumping bedeutet nicht nur prekäre Beschäftigung. Die öffentlichen Haushalte werden belastet, weil Menschen von Armutslöhnen allein nicht leben können – heute nicht und erst

recht nicht von ihrer geringen Altersrente. Eine faire Auftragsvergabe mag auf den ersten Blick teurer erscheinen. Sie zieht aber weniger gesellschaftliche Kosten nach sich, die die Kommunen an anderer Stelle in ihren Haushalten zu spüren bekommen. Ein auf den ersten Blick höherer Angebotspreis, der jedoch sauber kalkuliert ist, plausibel geprüft und streng kontrolliert wird, ist am Ende nicht teurer als ein Billigangebot. Denn hinter diesen verstecken sich oft Nachforderungen oder eine mangelhafte Qualität und damit hohe Folgekosten.

Mitgliederversammlung am 6. Mai 2017

Beschluss K 5

Antragsteller: Jusos Kassel-Stadt
Adressat: SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung
Betrifft: Kulturräume für Jugendliche schaffen und erhalten

Die Mitgliederversammlung beschloss:

Die sozialdemokratischen Vertreterinnen und Vertreter in den städtischen Gremien soll darauf hinwirken, dass die Stadt mehr Kulturräume für junge Menschen schafft und ein klares Konzept erarbeitet, das aufzeigt, welche Räume in Zukunft von der Stadt jungen Menschen zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Konzeptionierung und Umsetzung sollen vor allem zwei Faktoren entscheidend sein:

1. eine ausreichende finanzielle Ausstattung, damit das Projekt auch verwirklicht werden kann
2. Planung und Umsetzung sollen transparent gestaltet werden und die Möglichkeit vorhanden sein, dass jede und jeder seine Ideen einbringen kann.

In unserer Stadt gibt es viele ungenutzte Objekte, die für Kulturräume genutzt werden könnten. Es muss eine Liste mit Objekten erstellt werden, die auf Nutzbarkeit hin geprüft wird. Hierbei kann auch entscheidend sein, frühzeitig mit privaten und vor allem seriösen Betreibern, die bestenfalls in Kassel verortet sind, zu sprechen und sie nach ihrer Einschätzung zu befragen.

Begründung:

Die Stadt Kassel hat in den letzten Jahren eine positive Entwicklung genommen. Gerade in kultureller Hinsicht ist mit der neuen Grimm-Welt und der Renovierung des Stadt-Museums eine Menge passiert. Leider betrifft die Förderung von Kultur in Kassel vor allem die sogenannte „Hochkultur“. Wenig bis gar keine Räume werden für junge Leute geschaffen. Dieser Unmut äußerte sich auch in der Demonstration vor und in der Stadtverordnetenversammlung Kassels. Dabei gehört auch zur Wahrheit, dass Bestrebungen bspw. die ehemalige Salzmann-Fabrik oder das Hentschel-Gelände dementsprechend zu nutzen an den jeweiligen Investoren gescheitert ist. Hier muss entschieden mehr Druck seitens der Stadt aufgebaut werden, denn nach Art. 14 II GG verpflichtet Eigentum uns soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen. Ein anderes Objekt wäre das Hallenbad Ost, welches seit 2007 leer steht und nach wie vor ungenutzt ist.

Mitgliederversammlung am 6. Mai 2017

Beschluss K 6

Antragsteller: SPD-Ortsverein Altkassel-Bettenhausen
SPD-Ortsverein Wehlheiden

Adressat: SPD-Mitglieder in der Kasseler Stadtverordnetenversammlung
SPD-Mitglieder im Magistrat der Stadt Kassel

Betrifft: Verbleib von Kunstwerken nach documenta

Die Mitgliederversammlung beschloss:

Die SPD Kassel-Stadt bittet die sozialdemokratischen Mitglieder des Magistrats, die Möglichkeit zu prüfen, die im documenta-Werk „Parthenon der Bücher“ von Marta Minujin gesammelten deutschsprachigen Bücher, die während der Nazi-Diktatur in Deutschland verboten waren, nach Abbau des Kunstwerks zu einer Handbibliothek zusammen zu stellen. Diese sollte anschließend in einer öffentlich zugänglichen Kasseler Bibliothek, z.B. der Stadtbibliothek bzw. einer ihrer Zweigstellen, oder auch der Universitätsbibliothek dem Kasseler Publikum zur Verfügung stehen.

Begründung:

Personen, insbesondere Lehrer und Schüler, die sich mit dem Thema der verfemten Literatur im „III. Reich“ beschäftigen und an der vom Ortsverein Altkassel.-Bettenhausen jährlich organisierten Gedenkveranstaltung zur Bücherverbrennung auf dem Friedrichsplatz mitwirken möchten, suchen nach Erfahrung der Organisatoren oft vergebens nach Büchern der verfemten Autoren. Überdies böte eine solche Sammlung eine lebendige Fortsetzung der künstlerischen Botschaft des „Parthenon“- Kunstwerks.

Mitgliederversammlung am 6. Mai 2017

Beschluss L 1

Antragsteller: SPD-Ortsverein Altkassel-Bettenhausen

Adressat: Unterbezirksvorstand Kassel-Stadt
SPD-Bezirksvorstand Hessen-Nord
SPD-Bezirksparteitag Hessen-Nord
SPD-Landtagsfraktion Hessen
SPD-Mitglieder im Magistrat der Stadt Kassel

Betrifft: Erhalt der Anschlussstelle Kassel-Ost

Die Mitgliederversammlung beschloss:

Die Adressaten werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Anschlussstelle Kassel-Ost erhalten bleibt bzw. in unmittelbarer Nähe des neu geplanten Autobahndreiecks Kassel-Ost geschaffen wird.

Begründung:

Die Anschlussstelle Kassel-Ost hat für die Stadtteile des Kasseler Ostens eine wesentliche Verkehrsfunktion. Sie ermöglicht eine Verteilung der Verkehre sowohl über die A7/Dresdener Straße bzw. über die Leipziger Straße. Außerdem stellt sie sicher, dass der Schwerverkehr aus dem Industriegebiet Papierfabrik und dem östlichen Kassel direkt auf die A7 Richtung Nord bzw. Süd auffahren kann.

Bei einem Wegfall der Anschlussstelle sind die nächsten Möglichkeiten, direkt auf die Autobahn aufzufahren nur noch über Kassel-Nord bzw. den neu geplanten Anschluss Kaufungen gegeben. Das bedeutet im Einzelnen, dass der Schwerverkehr erst einige Kilometer Richtung Osten und dann wieder in umgekehrter Richtung einige Kilometer auf der A44 Richtung Westen fahren muss, um dann auf die A7 Richtung Nord oder Süd zu kommen. Tatsächlich wird der Schwerverkehr diesen Umweg meiden und durch die Stadtteile des Kasseler Ostens fahren, um entweder Kassel-Nord zu erreichen oder aber eine Auffahrt an der A49 (Waldau-Industriegebiet) nutzen.

Der Pendlerverkehr aus Kaufungen und Nieste hat bisher die Möglichkeit, an der AS KS-Ost zu entscheiden, ob er über KS-Nord/Dresdener Straße fährt oder über die Leipziger. Ist dieser Anschluss weggefallen, bleibt nur die Möglichkeit, über die Leipziger Straße stadteinwärts zu fahren. Eine Anschlussstelle Kaufungen, die weiter nach Süden verschwenkt ist und damit schlechter erreichbar, werden nur wenige nutzen, weil es einen Umweg darstellt.

In diesen Wochen ist der Verkehr auf der Leipziger Straße durch Kanalbauarbeiten im Bereich zwischen Platz-der-Deutschen-Einheit und Sandershäuser Straße erheblich eingeschränkt, es herrscht Einbahnstraßenverkehr. Sofort versuchen die Pendler, über die Heiligenröder Straße auf die Dresdener Straße zu kommen. Die Folgen sind eine Überlastung der Dresdener Straße und aller Knotenpunkte in diesem Bereich. Das wäre auch die Folge bei einem Wegfall der Anschlussstelle KS-Ost.

Folglich ist die einzige Alternative beim Anschluss der A44 an die A7 einen Anschluss im Bereich der jetzigen Anschlussstelle zu bauen, um weitere Verkehrsbelastungen des Kasseler Ostens zu vermeiden.

Mitgliederversammlung am 6. Mai 2017

Beschluss L 2

Antragsteller: Jusos Kassel-Stadt

Adressat: SPD-Bezirksparteitag Hessen-Nord
SPD-Landesparteitag Hessen
SPD-Landtagsfraktion

Betrifft: Längeres Bleiberecht für Opfer Rechtsradikaler

Die Mitgliederversammlung beschloss:

Das Innenministerium des Bundeslands Brandenburg sieht einen Erlass vor, der effektiv rassistisch motivierte Straftaten eindämmen kann: Ein längeres Bleiberecht für Flüchtlinge, die Opfer rechter Gewalt wurden. Dieses soll zumindest für die Dauer der Ermittlungs- und Strafverfahren gelten.

Wir fordern daher, dieses Konzept auch in Hessen zu übernehmen, um Straftaten erfolgreich einzuschränken und Opfern rechter Gewalt Schutz und Sicherheit zu bieten.

Begründung:

In Hessen gab es laut den hessischen Ermittlern alleine im Jahr 2015 mindestens 42 politisch rechts motivierte gewaltsame Übergriffe auf Asylsuchende und Flüchtlingsheime. Das brandenburgische Konzept in Hessen umzusetzen wäre ein wichtiger Schritt, präventiv Straftaten gegen Flüchtlingen vorzubeugen, da rechtsradikal motivierte Straftaten eine positive Auswirkung auf die Bleibeperspektive der betroffenen Flüchtlinge haben werden.

Mitgliederversammlung am 6. Mai 2017

Beschluss O 1

Antragsteller: Jusos Kassel-Stadt

Adressat: SPD-Bezirksparteitag Hessen-Nord
SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion

Betrifft: Forum „Ernährung und Landwirtschaft“ einsetzen

Die Mitgliederversammlung beschloss:

Der Parteivorstand wird gebeten ein Forum Ernährung und Landwirtschaft in den Parteistrukturen zu etablieren. Dieses soll einen kritischen Diskurs zu Ernährung und Landwirtschaft ermöglichen und den Fragen einer zukunftsfähigen, d.h. nachhaltigen und gerechten, Ernährung und Landwirtschaft nachgehen. Das neue Forum „Ernährung und Landwirtschaft“ soll das bestehende Forum Verbraucherpolitik inhaltlich ergänzen.

Begründung:

Die Landwirtschaft hat sich massiv gewandelt (u.a. Höfesterben, „Wachsen oder Weichen“, Massentierhaltung, Bio) und ihr stehen weitere, sich noch vertiefende Veränderungen bevor (z.B. Digitalisierung). Abseits des Austausches einiger unserer Fachpolitiker im „Netzwerk ‚Agrar- und Ernährungswirtschaft‘“ bedarf es einer Vernetzungsplattform für an den Themen interessierten SPD-Mitgliedern innerhalb der Parteistrukturen.

Mitgliederversammlung am 6. Mai 2017

Beschluss O 2

Antragsteller: SPD-Ortsverein Vorderer Westen
Adressat: SPD-Bezirksvorstand Hessen Nord
Unterbezirksvorstand Kassel-Stadt
Betrifft: Demokratie wagen; Bürger fragen

Die Mitgliederversammlung beschloss:

Angesichts der schlechten Wahlbeteiligung bei den Kommunalwahlen 2016 und der Oberbürgermeisterwahl 2017 wird der UBV aufgefordert, umgehend einen mitgliederoffenen stadtübergreifenden Arbeitskreis einzurichten.

Dieser hat die Aufgabe, die niedrige Wahlbeteiligung aufzuarbeiten und konkrete Konzepte zur Bundestagswahl 2017 und die folgenden Wahlen vorzulegen und darüber hinaus ein dauerhafter, solidarischer Arbeitskreis zur höheren Wahlbeteiligung zu werden.

Insbesondere sind Instrumente zur Anhebung der Wahlbeteiligung zu diskutieren, vorzuschlagen und Kooperationen zu vorhanden Bürgerbeteiligungsprojekten sowie dem Zukunftsbüro der Stadt Kassel auszubauen.

Der Bezirksvorstand wird aufgefordert, ebenfalls einen Arbeitskreis für den Bezirk Hessen-Nord einzurichten.

Begründung:

Da es im letzten Jahr leider versäumt wurde, die Kommunalwahl angemessen aufzuarbeiten und eine geringe Wahlbeteiligung insbesondere zu Lasten der SPD geht, wird nun noch einmal mit Nachdruck die Gründung eines Arbeitskreises gefordert mit dem Ziel, Instrumente und Konzepte zu entwickeln, die die Wahlbeteiligung in Kassel erhöhen.

Politik darf aber nicht nur für jene gemacht werden, die zur Wahl gehen, sondern muss versuchen Menschen wieder pro-aktiv zum Mitmachen zu bewegen. Eine Stadt lebt von ihrem ehrenamtlichen Engagement und denen die dazu bereit, sind soziale Gerechtigkeit mitgestalten zu wollen.

Der Arbeitskreis könnte außerdem dazu genutzt werden, die Ortsvereine untereinander besser zu vernetzen und es so zu ermöglichen, Kapazitäten die an der einen Stelle fehlen, zu ersetzen.

Mitgliederversammlung am 6. Mai 2017

Beschluss O 3

Antragsteller: Unterbezirksvorstand
Adressat: Unterbezirksvorstand Kassel-Stadt
Betrifft: Fortsetzung Parteireform

Die Mitgliederversammlung beschloss:

Der bisherige Unterbezirksvorstand hatte den Auftrag die begonnene Parteireform fortzusetzen. Auf Grund der zurückliegenden Wahlen und der damit einhergehenden Wahlkämpfe und weiterer unaufschiebbarer Aufgabenstellungen ist der Unterbezirksvorstand leider nicht dazu gekommen. Der neu gewählte Unterbezirksvorstand wird daher aufgefordert, die im Rahmen des Reformprozesses erarbeiteten Vorschläge und Handlungsempfehlungen wieder aufzugreifen und hier vor allem die daraus resultierende Überarbeitung der Satzung priorisiert voran zu treiben. Des Weiteren soll der neu gewählte Unterbezirksvorstand einen mitgliederoffenen Arbeitskreis, der allen Interessierten die Beteiligungsmöglichkeit an dem Reformprozess und der Überarbeitung der Satzung gibt, einrichten.

Begründung:

Erfolgte mündlich.

Mitgliederversammlung am 6. Mai 2017

Beschluss I 1

Antragsteller: SPD Unterbezirk Kassel-Stadt

Adressat: SPD-Mitglieder in der Bundesregierung
SPD-Bundestagsfraktion
S & D-Fraktion im Europäischen Parlament

Betrifft: EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei stoppen

Die Mitgliederversammlung beschloss:

Wir fordern die Adressaten auf, sich für ein vorläufiges Ende der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei einzusetzen, welches bis zur Klärung der aktuellen Situation in der Türkei Bestand haben soll.

Des Weiteren fordern wir den Einsatz zur Erfüllung der folgenden Richtlinien als Grundlage für die Fortsetzung der weiteren EU-Beitrittsverhandlungen:

1. Die türkische Regierung lässt die unrechtmäßigen festgenommenen Journalisten, oppositionelle Politiker etc. einen gerechten Prozess wieder frei.
2. Das Bombardement auf die kurdischen EinwohnerInnen und deren Vertreibung soll augenblicklich ein Ende haben.
3. Die Regierung soll sich deutlich gegen die Einführung der Todesstrafe aussprechen.
4. Friedliche Demonstrationen sollen nicht mehr gewaltsam beendet werden. Die Bevölkerung soll das Recht auf freie Meinungsäußerung in Wort, Schrift und Bild bekommen.
5. Die Menschenrechte müssen auch in der Türkei ohne Ausnahmen geachtet werden.
6. Die türkische Regierung erkennt die internationale Feststellung von Mängeln an der Durchführung des Referendums zur Einführung eines Präsidialsystems an und lässt eine unabhängige Überprüfung der Stimmzettel sowie des ordnungsgemäßen Ablaufs der Wahl zu.

7. Die türkische Regierung legt ein umfassendes Paket zur wirklichen Demokratisierung der Türkei vor und setzt dieses auch um. Die Demokratisierung beinhaltet das Recht auf freie Wahlen, Akzeptanz von oppositionellen Parteien und kritische Berichterstattung über die Regierungen (freier Journalismus).
8. Alle zu Unrecht aufgelösten und geräumten Redaktionen werden wieder eröffnet und kritischer Journalismus soll uneingeschränkt akzeptiert werden.

Diesbezüglich sollen regelmäßige Berichte der OSZE eingeholt werden, um die Wahrhaftigkeit und Umsetzung der oben genannten Punkte zu überprüfen.

Begründung:

Nicht nur seit dem Referendum zur Einführung eines Präsidialsystems sind Demokratie, Meinungsfreiheit und Menschenrechte in der Türkei gefährdet. Redaktionen wurden geräumt und geschlossen, Journalisten verhaftet, Demonstrationen gewaltsam beendet. Dies sind Zustände, die einen EU-Beitritt der Türkei zum jetzigen Zeitpunkt unmöglich erscheinen lassen.

Bundeskanzlerin Merkel hat in ihrer Regierungserklärung vom 27. April 2017 vor dem Deutschen Bundestag folgende Aussage getroffen:

(Zitat Anfang) „Natürlich respektieren wir das Recht der türkischen Bürgerinnen und Bürger, frei und demokratisch über ihre eigene Verfassungsordnung zu entscheiden. Ich glaube, das versteht sich für uns von selbst. Mit umso größerer Sorge jedoch müssen wir den gemeinsamen Bericht der OSZE und der Parlamentarischen Versammlung des Europarats zum Ablauf dieser Abstimmung zur Kenntnis nehmen. Ich möchte an dieser Stelle den beteiligten Abgeordneten wie auch dem Leiter des OSZE-Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte, Michael Link, für ihre wichtige Arbeit danken.“ (Zitat Ende)

Des Weiteren verdeutlicht Bundeskanzlerin Merkel die Zustände in der Türkei:

(Zitat Anfang) „Die türkische Regierung muss sich an diesem Bericht messen lassen und die darin aufgeworfenen Fragen beantworten. Der im Bericht enthaltene Vorwurf, dass es für die verschiedenen Lager im Referendumswahlkampf keine Chancengleichheit gegeben hat, ist ebenso gravierend wie die Feststellung, dass demokratische Grundrechte unter dem Ausnahmezustand eingeschränkt worden sind. Wir werden sehr aufmerksam verfolgen, wie die Türkei sich bei der Aufklärung möglicher Unregelmäßigkeiten verhält. Gleiches gilt für die weiteren Schritte der türkischen Regierung bei der konkreten Umsetzung der Verfassungsreform und bei ihrer Zusammenarbeit mit dem Europarat. Hierzu gehört auch das umfassende Monitoringverfahren, das die Parlamentarische Versammlung des Europarats an diesem Dienstag beschlossen hat. Die massiven Bedenken, die die Venedig-Kommission des Europarats hinsichtlich des Verfahrens und des Inhalts der Verfassungsreform geäußert hatte, wiegen schwer. Diesen Bedenken muss die Türkei Rechnung tragen – als Mitglied des Europarats, als Mitglied der OSZE und als Beitrittskandidat der Europäischen Union. Es ist – um das unmissverständlich zu sagen – mit einem Rechtsstaat nicht vereinbar, wenn eine Exekutive – in diesem Fall die türkische

Exekutive – Vorverurteilungen vornimmt, wie das etwa mit Deniz Yücel öffentlich geschehen ist.“ (Zitat Ende)

Damit verdeutlicht Bundeskanzlerin Merkel die Bedeutung der Zweifel an der ordnungsgemäßen Durchsetzung der Abstimmung des Referendums und übt selbst Kritik daran.

Im Artikel auf Fokus online vom 19. April 2017 ist beschrieben, wie die Bundesregierung die Bedenken der internationalen Wahlbeobachter gegenüber der türkischen Regierung anspricht und sie auffordert, diese Bedenken ernst zu nehmen. Die türkische Regierung weißt diese als eine „unzulässige“ Einmischung zurück. Michael Georg Link, der Chef der OSZE-Wahlbeobachter sagte gegenüber dem Redaktionsnetzwerk Deutschland: *(Zitat Anfang) „Von einer Kooperation der türkischen Regierung zur Klärung der Vorwürfe kann leider keine Rede sein.“ (Zitat Ende)*

Der türkische Außenminister Mevlüt Cavusoglu richtete daraufhin folgende Worte an die unabhängigen OSZE-Wahlbeobachter: *(Zitat Anfang) „Ihr könnt nicht in die Türkei kommen und Euch in ihre Politik einmischen.“ (Zitat Ende)*

Alleine diese Reaktion spiegelt schon das Demokratieverständnis der türkischen Regierung wieder.

Trotz all dieser Kritik hat sich die Bundesregierung dafür ausgesprochen, sich weiterhin für die Fortsetzung der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei einzusetzen, wie aus diesem Zitat aus der Regierungserklärung von Bundeskanzlerin Merkel hervorgeht:

(Zitat Anfang) „Die Bundesregierung wird nicht nur mit Blick auf sein Schicksal, sondern auf die vielen Strafverfahren in der Türkei insgesamt unvermindert und wieder und wieder die Einhaltung rechtsstaatlicher Standards einfordern, einschließlich des hohen Guts der Meinungs- und Pressefreiheit. Es steht außer Frage, dass die Entwicklungen der vergangenen Woche das deutsch-türkische und das europäisch-türkische Verhältnis stark belastet haben. Wir werden uns in dieser Lage weiterhin darum bemühen, zu einem konstruktiven deutsch-türkischen und europäisch-türkischen Dialog zurückzukehren. Die Außenminister werden sich heute und morgen treffen und dabei auch mit dem türkischen Außenminister zusammenkommen. Eine endgültige Abwendung der Türkei von Europa, aber auch – und das sage ich mit Bedacht – Europas von der Türkei wäre weder im deutschen noch im europäischen Interesse. Es ist also Klugheit ebenso wie Klarheit gefragt. Und genauso – mit Klugheit wie mit Klarheit – werden wir im Kreise der Europäischen Union darüber beraten, welche präzisen Konsequenzen wir zu welchem Zeitpunkt für angemessen halten; die Bundesregierung strebt dabei ein gemeinsames Handeln der europäischen Institutionen an.“ (Zitat Ende)

Bundesaußenminister Sigmar Gabriel fordert im Bericht vom 3.Mai auf gmx.de ein „Ende der gegenseitigen Ultimaten“ und sagt: *(Zitat Anfang) „Die EU sei offen für neue Gespräche. Umgekehrt finde ich, macht es nur dann Sinn, wenn auch die Türkei zeigt, dass sie weg will von der Konfrontation. Was wir jetzt hören, sind neue Ultimaten, neue Konfrontation, das bringt uns alle nicht weiter.“ (Zitat Ende)*

Die einzige präzise Konsequenz ist dabei eine klare Haltung gegenüber der Türkei und das Aussetzen der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei